

## Patienteninformation / Therapievertrag

Liebe Patientin, lieber Patient,

ich möchte Sie mit dieser Patienteninformation über die Rahmenbedingungen und den Ablauf einer Psychotherapie informieren. Außerdem bitte ich Sie, die Formalitäten zur Absage von Terminen und zum Abbruch der Therapie zur Kenntnis zu nehmen.

Leistungsspektrum: Ich arbeite überwiegend mit den Behandlungsmethoden der modernen Verhaltenstherapie, ergänzt durch Entspannungs- und hypnotherapeutischen Verfahren, Schematherapie und gegebenenfalls psychoonkologischen Interventionen. Die Behandlung erfolgt als Einzeltherapie, wo erforderlich und von Ihnen gewünscht unter der Einbeziehung von Angehörigen.

Psychotherapie ist Hilfe zur Selbsthilfe: Als Patient / Patientin übernehmen Sie in der Psychotherapie eine aktive Rolle. Ihre aktive Beteiligung in den Sitzungen sowie die Vor- und Nachbereitung der Stunden sind unabdingbar für Ihren therapeutischen Erfolg. Therapeutische Veränderungen geschehen zu einem wesentlichen Teil zwischen den Therapiesitzungen. Daher sollten Sie teilweise die Durchführung therapeutischer Aufgaben einplanen.

Nebenwirkungen: Ausgelöst durch die Therapie oder unbeabsichtigt kann es im Verlauf der Therapie zu Belastungssituationen oder Verschlechterung der Symptome kommen. Beispielsweise, wenn ein Patient mit sozialer Angst beginnt, sich sozialen Situationen auszusetzen, ein Patient nach einem Burnout beginnt Grenzen zu setzen und dafür von Kollegen Unverständnis erfährt. Solche Verschlechterung bitte ich, mir dann zügig mitzuteilen.

Schweigepflicht: Ich bin gegenüber Dritten – auch Ihren (Ehe-)Partnern, gesetzlichen Vertretern oder Kindern - an die Schweigepflicht gebunden. Ich werde nur mit Ihrer ausdrücklichen schriftlichen Einverständniserklärung Auskunft erteilen oder einholen. Falls Sie an einem Haus- und Facharztvertrag teilnehmen, bin ich in Ihrem Sinne zur Information des Hausarztes verpflichtet. Ihre Unterlagen werden in meiner Praxis 10 Jahre aufgehoben und anschließend vernichtet. Die Schweigepflicht gilt nicht, wenn Patienten in einer Krise Suizidgedanken und -pläne haben oder mir gegenüber äußern, dass sie beabsichtigen, andere Personen zu schädigen. In diesen Fällen werde ich andere Personen mit in die Behandlung einbeziehen.

Sie sind Ihrerseits zur Verschwiegenheit über andere Patienten verpflichtet, die Sie in der Praxis antreffen.

Ablauf: Psychotherapie ist eine Regelleistung aller gesetzlichen Krankenkassen. Sie kann beantragt werden, wenn nach festgelegten Diagnosekriterien eine Störung festgestellt wird, unter der Sie im Alltag leiden und sich beeinträchtigt fühlen.

Zu Beginn der Therapie finden 5 probatorische („Probe“) Sitzungen statt. Danach kann eine Kurzzeittherapie (25 Therapiestunden) oder eine Langzeittherapie (45 Therapiestunden) beantragt werden. Eine Sitzung dauert 50 Minuten.

Ich bitte Sie, mich über einen Wechsel der Krankenversicherung oder die Teilnahme an Facharztverträgen sofort zu informieren. Die Gebühren für privat Versicherte und Selbstzahler richten sich nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (2,3-facher Satz).

Therapieende: Die Therapie wird beendet, wenn der Patient und der Therapeut die Einschätzung treffen, dass die individuellen Therapieziele erreicht sind. Dabei kann die Therapie zu jedem Zeitpunkt abgeschlossen werden, d.h. die genehmigte Stundenzahl muss nicht zwingend ausgeschöpft werden, wenn sich der Therapieerfolg bereits vorher einstellt. Am Ende einer Therapie steht ein Abschlussgespräch in dem die Therapie noch einmal rückblickend bewertet wird und wichtige Dinge für die Zeit nach der Therapie besprochen werden.

Es kann aus unterschiedlichen Gründen vorkommen, dass Patienten die Therapie beenden wollen, obwohl sich noch kein genügender Therapieerfolg eingestellt hat. Im Falle eines Therapieabbruchs finde ich es wünschenswert, die Therapie ebenfalls durch ein Abschlussgespräch bzw. eine Nachbesprechung einvernehmlich zu beenden. Es können dann die Gründe für den Abbruch der Therapie erörtert und ggf. alternative Behandlungsmöglichkeiten überlegt werden.

Absage vereinbarter Termine: Sitzungstermine, die nicht wahrgenommen werden, müssen mindestens 2 Werktage vorher abgesagt werden (persönlich, telefonisch, auf dem Anrufbeantworter oder schriftlich). Andernfalls wird unabhängig vom Grund der Verhinderung ein Ausfallhonorar von 30 Euro privat in Rechnung gestellt.

Sie können mich telefonisch erreichen (Telefonsprechzeiten Montag 8.30-9.00 Uhr, Freitag 12.30-13.00 Uhr) unter der Nummer: 07361 4909053 und hier auch auf den Anrufbeantworter sprechen.

Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie die vorausgehenden Informationen zur Kenntnis genommen haben und mit den Vereinbarungen einverstanden sind.

Datum:

Unterschrift des Patienten: